



C/34/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. März 2000

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Vierunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 26. Oktober 2000

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1999

(einunddreißigstes Jahr)

I. SATZUNGSFRAGEN

1. Auf seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung vom 29. April 1997 entschied der Rat, dass Staaten, die den Rat vor Inkrafttreten der Akte von 1991 um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der Akte von 1978 ersucht hatten, vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Akte von 1991, d. h. vor dem 24. April 1999, eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen können, vorausgesetzt, dass sie die vom Rat genannten Voraussetzungen erfüllen.

2. Auf seiner dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 1999 entschied der Rat der UPOV, die oben erwähnte Entscheidung zu bekräftigen und den Generalsekretär zu ermächtigen, nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates die Urkunden Indiens, Nicaraguas und Simbabwe über den Beitritt zur Akte von 1978 zu akzeptieren, vorausgesetzt, dass der hinterlegende Staat nach Ansicht des Generalsekretärs, nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates, zügig gehandelt hatte, um seine Rechtsvorschriften und alle UPOV-Förmlichkeiten zu vollenden und die Hinterlegung vorzunehmen.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Anzahl Verbandsstaaten

3. Zum 31. Dezember 1999 hatte der Verband 44 Verbandsstaaten, d. h. sechs mehr als zum 31. Dezember des Vorjahres. Dies ist auf folgende Ereignisse zurückzuführen, die 1999 eintraten:

a) Am 23. März hinterlegte China seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat für China am 23. April in Kraft.

b) Am 13. April hinterlegte Kenia seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat für Kenia am 13. Mai in Kraft.

c) Am 21. April hinterlegte Bolivien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat für Bolivien am 21. Mai in Kraft.

d) Am 23. April hinterlegten Brasilien und Panama ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese traten für Brasilien und Panama am 23. Mai in Kraft.

e) Am 29. Juni hinterlegte Slowenien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese trat für Slowenien am 29. Juli in Kraft.

4. Die 44 Verbandsstaaten sind: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anlage enthält die Einzelheiten des Standes der Mitgliedschaft zum 31. Dezember 1999.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

5. Zum 31. Dezember 1998 war die Lage wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, wie durch die Akte von 1972 geändert, gebunden;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 27 Staaten band;

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die neun Staaten band.

6. Nebst den oben erwähnten Beitritten fanden 1999 folgende Ereignisse statt:

a) Am 22. Januar hinterlegten die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991. Letztere trat für die Vereinigten Staaten von Amerika am 22. Februar in Kraft;

b) Am 20. Dezember hinterlegte Australien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991. Letztere wird mit Bezug auf Australien am 20. Januar 2000 in Kraft treten.

7. Am 31. Dezember 1999 war die Stellung der Verbandsstaaten bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, wie durch die Akte von 1972 geändert, gebunden, nämlich Belgien und Spanien;

b) die Akte von 1978 war die jüngste, die 30 Staaten band, nämlich Argentinien, Australien (jedoch nur bis 20. Januar), Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Slowakei, Schweiz, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay.

c) die Akte von 1991 war die jüngste, die 12 Staaten band, nämlich Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Israel, Japan, Niederlande, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Slowenien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

8. Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 sieht Folgendes vor:

“2) [*Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften*] Es wird vorausgesetzt, dass jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung seiner oder ihrer Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.”

9. 1999 nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Finnland und Irland Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an; in Spanien lag dem Parlament eine neue Gesetzesvorlage vor. Demzufolge stieg die Zahl der Verbandsstaaten, die über Rechtsvorschriften verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, auf 17. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

10. Die in der Anlage dieses Berichts enthaltene Tabelle fasst die Lage der verschiedenen Staaten in Bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 31. Dezember 1999 zusammen.

Künftige Verbandsstaaten

11. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991

“ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind”.

12. Im Berichtszeitraum wurden von den acht nachstehenden Ländern Gesuche um Stellungnahme des Rates gestellt:

a) von Slowenien mit Schreiben vom 4. Februar;

- b) von Rumänien mit Schreiben vom 23. Februar;
- c) von Georgien mit Schreiben vom 1. März;
- d) von Costa Rica mit Schreiben vom 22. März;
- e) von Litauen mit Schreiben vom 3. Juli;
- f) von Tadschikistan mit Schreiben vom 16. August;
- g) von der Republik Korea mit Schreiben vom 3. September;
- h) von Ägypten mit Schreiben vom 17. Oktober.

13. Auf seiner sechzehnten außerordentlichen Tagung vom 26. März prüfte der Rat die Rechtsvorschriften von vier Staaten und traf die nachstehend beschriebenen Entscheidungen (und ersuchte das Verbandsbüro nach Bedarf um Unterstützung der Regierungen bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung ihrer Rechtsvorschriften):

a) Er entschied, dass das Gesetz Sloweniens in jeder Hinsicht mit dem Übereinkommen vereinbar sei.

b) Er entschied, die Regierung Rumäniens und Georgiens davon zu unterrichten, dass ihre Rechtsvorschriften nach der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen die Grundlage für Gesetze bilden würden, die mit dem Übereinkommen vereinbar sind, und sie sodann ihre Urkunden über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könnten.

c) Er entschied, die Regierung Costa Ricas davon zu unterrichten, dass die dem Rat zur Stellungnahme vorgelegte Gesetzesvorlage die Grundlage für ein Gesetz bilde, das mit dem Übereinkommen vereinbar sei, und dass sie nach der Verabschiedung des Gesetzes ohne wesentliche Änderungen und der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

14. Auf seiner dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober prüfte der Rat die Rechtsvorschriften von vier Staaten und traf die nachstehend beschriebenen Entscheidungen (und ersuchte das Verbandsbüro nach Bedarf um Unterstützung der Regierungen bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung ihrer Rechtsvorschriften):

a) Er entschied, die Regierung Litauens davon zu unterrichten, dass das Gesetz, das auf den Grundsätzen der Akte von 1978 beruht, einige bedeutende Bestimmungen der Akte von 1991 nicht enthalte und dass sie nach der Aufnahme der nach Einschätzung des Verbandsbüros erforderlichen Änderungen und nach der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

b) Er entschied, die Regierung Tadschikistans davon in Kenntnis zu setzen, dass das Gesetz nach der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen die Grundlage für ein Gesetz bieten werde, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, dass sie nach der Ausarbeitung dieser Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne und dass sie geringfügige Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen möge.

c) Er entschied, die Regierung der Republik Korea davon in Kenntnis zu setzen, dass das Gesetz in seinen hauptsächlichen Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens verkörpere, dass sie eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne und dass sie Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen möge.

d) Er entschied, die Regierung Ägyptens davon in Kenntnis zu setzen, dass der Verordnungsentwurf nach der Ergänzung durch Bestimmungen über den vorläufigen Schutz und die Bekanntmachung von Mitteilungen die Grundlage für ein Gesetz bilden werde, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und dass sie nach der Annahme einer auf dem Verordnungsentwurf beruhenden Verordnung nach Aufnahme der erwähnten Bestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

15. Zum 31. Dezember 1999 hatten folgende 16 Staaten und die Europäische Gemeinschaft das Verfahren zum Beitritt zur UPOV eingeleitet: Ägypten, Belarus, Costa Rica, Estland, Georgien, Indien, Kirgisistan, Kroatien, Litauen, Marokko, Nicaragua, Republik Korea, Rumänien, Simbabwe, Tadschikistan und Venezuela.

III. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

16. Der Rat hielt seine sechzehnte außerordentliche Tagung am 26. März unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab, um die Gesuche Costa Ricas, Georgiens, Rumäniens und Sloweniens um Stellungnahme gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu prüfen.

17. Der Rat hielt seine dreiunddreißigste ordentliche Tagung am 20. März ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus 11 Nichtverbandsstaaten¹ und sieben internationalen Organisationen² teil

18. Auf dieser Tagung traf der Rat folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

a) Er äußerte sich zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Ägyptens, Litauens, der Republik Korea und Tadschikistans mit der Akte von 1991.

b) Auf Empfehlung des Beratenden Ausschusses ermächtigte er den Generalsekretär, nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates die Urkunden Indiens, Nicaraguas und Simbawes über den Beitritt zur Akte von 1978 zu akzeptieren, vorausgesetzt, dass der hinterlegende Staat nach Ansicht des Generalsekretärs, nach Rücksprache mit dem

¹ Estland, Griechenland, Indien, Kroatien, Litauen, Marokko, Nicaragua, Oman, Republik Korea, Rumänien, Tunesien.

² Welthandelsorganisation (WTO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Europäische Gemeinschaft (EG), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Verband europäischer Gartenbauzüchter (AOHE), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

Präsidenten des Rates, zügig gehandelt hatte, um seine Rechtsvorschriften und alle UPOV-Förmlichkeiten zu vollenden und die Hinterlegung vorzunehmen.

c) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1998 und nahm den Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate 1999 zur Kenntnis.

d) Er billigte die Fortschrittsberichte seiner verschiedenen untergeordneten Organe und erstellte bzw. billigte ihre Arbeitspläne für das kommende Jahr.

e) Er billigte das Programm und den Haushaltsplan des Verbandes für die Rechnungsperiode 2000-2001.

f) Er entschied, die Ernennung der Schweiz zum Rechnungsprüfer der UPOV bis Ende 2003 zu erneuern.

g) Er wählte für die dreijährigen Amtszeiten, die am Schluss der sechsunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahr 2002 enden werden, einstimmig

i) Herrn Wieslaw Pilarczyk, Polen, zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

ii) Herrn Josef Harsanyi, Ungarn, zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

iii) Frau Elizabeth Scott, Vereinigtes Königreich, zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

iv) Frau Julia Borys, Polen, zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

Beratender Ausschuss

19. Der Beratende Ausschuss hielt seine siebenundfünfzigste Tagung am 26. März unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Der Ausschuss hörte einen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über den Stand der Beitritte zur Akte von 1978 sowie Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung bezüglich der Anwendung der Akte von 1991 an. Er erörterte die damals im Gange befindliche Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS).

20. Der Beratende Ausschuss hielt seine achtundfünfzigste Tagung am 19. Oktober ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster ab. Der Ausschuss bereitete im Wesentlichen die dreiunddreißigste ordentliche Tagung des Rates vor und entschied, nachdem er über den Wunsch des Stellvertretenden Generalsekretärs, in den Ruhestand zu treten, unterrichtet worden war, über das für die Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs zu befolgende Verfahren.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

21. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt seine neununddreißigste Tagung am 25. März unter dem Vorsitz von Herrn John V. Carvill (Irland) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus drei Nichtverbandsstaaten³ und drei internationalen Organisationen⁴ teil.

22. Der Ausschuss prüfte den Begriff des Züchters und den Begriff der Bäume und der Reben zum Zwecke der Bestimmungen bezüglich der Neuheit und der Schutzdauer. Er nahm ein Dokument zur Kenntnis, das einen rechtlichen Aspekt bezüglich der Auswirkungen eines Prioritätsanspruchs schildert, der zurzeit beim Europäischen Patentamt (EPO) geprüft wird und dessen Lösung sich auf das Sortenschutzrecht auswirken könnte; ferner nahm er die Vorhaben der WIPO bezüglich der Errichtung eines dedizierten Kommunikationssystems (WIPOnet), das eine Fülle sonstiger Dienstleistungen anbietet, zur Kenntnis.

23. Der Ausschuss hielt seine vierzigste Tagung am 18. Oktober ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn John V. Carvill ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus vier Nichtverbandsstaaten⁵ und drei internationalen Organisationen⁶ teil.

24. Der Ausschuss prüfte erneut den Begriff des Züchters und ersuchte um ein Positionspapier über diese Frage. Er prüfte ferner erneut den Begriff der Bäume und der Reben und ersuchte um ein Dokument, das mögliche Empfehlungen an die Verbandsstaaten sowie mögliche Bestimmungen für die Annahme zu gegebener Zeit, wenn die Sonderbehandlung von Bäumen und Reben aufgehoben wird, darlegt. Ferner erörterte er den "Züchternvorbehalt" sowie die Rechtsgültigkeit vertraglicher Klauseln, die auf dessen Beseitigung abzielen.

Technischer Ausschuss

25. Der Technische Ausschuss hielt seine fünfunddreißigste Tagung vom 22. bis 24. März unter dem Vorsitz von Frau Elise Buitendag (Südafrika) ab. An der Tagung nahmen Beobachter aus drei Nichtverbandsstaaten⁷ und vier internationalen Organisationen⁸ teil.

26. Aufgrund der Vorarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Ausschuss Prüfungsrichtlinien für folgende 16 Taxa an: Apfel-Unterlagen, Birkenfeige, *Cymbidium*, Dill,

³ Brasilien, Nicaragua, Rumänien.

⁴ Europäische Gemeinschaft (EG), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA).

⁵ Indien, Marokko, Republik Korea, Rumänien.

⁶ Europäische Gemeinschaft (EG), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Internationaler Samenhandelsverband (FIS).

⁷ Ägypten, Brasilien, Rumänien

⁸ Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO).

Mohn, Okra, Porree, Pyrus-Unterlagen, Radieschen, Rebe, Rettich, Rhabarber, Roggen, Statice, Walnuss und Zwiebel, Schalotte an.

27. Dem Ausschuss lagen ferner die Fortschrittsberichte der Technischen Arbeitsgruppen vor, und er umriss die künftigen Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen. Sodann prüfte er die von den Arbeitsgruppen aufgrund der Erfahrung der Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Sorten aufgeworfenen Fragen. Er bestätigte u. a. seine Entscheidung, dass ein durch ein Endophyt verursachter Unterschied die Unterscheidbarkeit nicht begründen sollte.

Technische Arbeitsgruppen

28. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten folgende Tagungen außerhalb Genfs ab:

a) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 22. bis 25. Juni in Ottawa, Kanada, unter dem Vorsitz von Frau Françoise Blouet (Frankreich) ab. Eine Untergruppe für Baumwolle und Reis trat am 21. Juni am selben Ort zusammen.

b) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre siebzehnte Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli in Helsinki, Finnland, unter dem Vorsitz von Herrn J. Law (Vereinigtes Königreich) ab.

c) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre dreiundzwanzigste Tagung vom 6. bis 10. September in Nitra (Slowakei) unter dem Vorsitz von Herrn C. Barnaby (Neuseeland) ab.

d) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 13. bis 18. September in Pruhonice (Tschechische Republik) unter dem Vorsitz von Herrn J. Barendrecht (Niederlande) ab.

e) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihr dreiunddreißigste Tagung vom 5. bis 9. Juni 1999 in Hannover, Deutschland, unter dem Vorsitz von Herrn B. Bar-Tel (Israel) ab.

29. Die Hauptaufgabe von vier der Arbeitsgruppen besteht in der Abfassung von Prüfungsrichtlinien. Sie legten dem Technischen Ausschuss Entwürfe für die nachstehenden Taxa zur Billigung vor: Sonnenblume (TWA); Birne (TWF); Gerbera, Iris, Kängurublume, Osteospermum (TWO); Wurzelzichorie, Zichorie (TWV). Sie arbeiteten weitere Richtlinien für Taxa aus, die den Berufsverbänden im Hinblick auf Bemerkungen vorzulegen sind: Baumwolle, *Bromus*, bodenfruchtiger Klee, Ölrettich, Reis, Rotklee, Weißer Senf (TWA); *Calluna*, *Guzmania*, *Hippeastrum*, *Zantedeschia* (TWO); Artischocke, Grünkohl, Herbst-, Mairübe, Rübsen, Fenchel, Knoblauch, Kohlrübe, Tomate (TWV).

30. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme erörterte verschiedene Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwands und der Kosten im Zusammenhang mit der Sortenprüfung (unvollständige Parzellengestaltungen für die Prüfungen, Verringerung der Anzahl Vergleichssorten, Verringerung der Anzahl Wachstumsperioden, z. B. von drei auf zwei). Sie nahm zur Kenntnis, dass die von den

Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich entwickelte Windows-Version des DUSTNT-Programms nunmehr erhältlich sei; sie hielt die Staaten dazu an, diese kostenlos verfügbare Software, die eine weitere Harmonisierung zwischen den Verbandsstaaten ermöglichen werde, vermehrt zu nutzen.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

31. Die Arbeitsgruppe trat 1999 nicht zusammen.

IV. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

32. Vom 19. bis 21. Januar veranstaltete die UPOV zusammen mit der Regionalen zwischenstaatlichen Organisation für Gesundheit von Pflanzen und Tieren (*Organismo Internacional Regional de Sanidad Agropecuaria* (OIRSA)) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in San José (Costa Rica) eine Arbeitstagung über Sortenschutzgesetze für folgende mittelamerikanischen und karibischen Länder: Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kuba, Nicaragua und Panama. Argentinien, Kolumbien, Uruguay und die Europäische Union stellten Referenten zur Verfügung.

33. Am 15. Februar veranstaltete die UPOV zusammen mit der WIPO und der Welthandelsorganisation (WTO) für die Mitglieder und Beobachter der drei Organisationen in Genf ein Symposium über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS.

34. Die UPOV veranstaltete zusammen mit der WIPO und der WTO eine Arbeitstagung über den Sortenschutz nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS:

a) am 18. und 19. März in Bangkok unter Mitwirkung der Regierung Thailands und mit finanzieller Unterstützung der Regierung Neuseelands für Mitglieder in der Region Asien und Pazifik;

b) am 3. und 4. Mai in Kairo unter Mitwirkung der Regierung Ägyptens für Länder der arabischen Region und die Türkei; dieses Programm beinhaltete Referate über nationale Erfahrungen und Vorhaben zur Umsetzung von Systemen *sui generis* in Ägypten, Algerien, Marokko, Oman, Tunesien und der Türkei;

c) am 6. und 7. Mai in Nairobi unter Mitwirkung der Regierung Kenias für englischsprachige Länder Afrikas; dieses Programm beinhaltete Referate über nationale Erfahrungen und Vorhaben zur Umsetzung von Systemen *sui generis* in Kenia, Sambia, Simbabwe, Uganda und der Vereinigten Republik Tansania.

35. Vom 17. bis 21. Mai veranstaltete die UPOV gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und dem Staatlichen Amt für Forstwirtschaft Chinas in Zusammenarbeit mit der Regierung der Provinz Yunnan und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein internationales

Seminar in Kunming (China) über technologische Neuerung und die nationale Umsetzung des Sortenschutzes. Nebst den Teilnehmern aus China waren auch Teilnehmer aus Malaysia, den Philippinen, der Republik Korea, Thailand und Vietnam anwesend. Japan, Neuseeland und das Vereinigte Königreich stellten Referenten zur Verfügung.

36. Die UPOV und die WIPO veranstalteten in den baltischen Staaten, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium des Gastgeberlandes, nationale Seminare über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, das Patentsystem und das Übereinkommen über TRIPS

- a) am 15. Juni in Tallinn (Estland);
- b) am 17. Juni in Riga (Lettland);
- c) am 21. Juni in Vilnius (Litauen).

Finnland und das Europäische Patentamt stellten Referenten zur Verfügung. Die Seminare boten Gelegenheit zu ausführlichen Erörterungen mit den Regierungen über ihre Rechtsvorschriften für den Sortenschutz und ihr Interesse an einem Beitritt zum Verband.

37. Vom 5. bis 16. Juli veranstaltete die UPOV in Cambridge (Vereinigtes Königreich) eine Informationsarbeitstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Die Arbeitstagung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung und dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik des Vereinigten Königreichs durchgeführt. Die Teilnehmer dieser Arbeitstagung kamen aus Ägypten, Bangladesch, Bulgarien, China, Indien, Indonesien, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Malawi, Mauritius, Sambia, Simbabwe, Sri Lanka, Thailand, Trinidad und Tobago, der Türkei, Uganda und der Vereinigten Republik Tansania sowie von der Regionalen Afrikanischen Organisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO) und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU). Die Regierungen Frankreichs, Japans und des Vereinigten Königreichs stellten Referenten zur Verfügung.

38. Die UPOV arbeitete mit dem Nationalen Saatgutinstitut (*Instituto Nacional de Semillas*) Argentiniens bei der Durchführung eines lateinamerikanischen Regionalseminars über die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zusammen. Das Seminar fand am 10. und 11. August in Buenos Aires statt. Es wurde ferner von der Sortenschutzvereinigung Argentiniens (*Asociación Argentina de Protección de las Obtenciones Vegetales* (ARPOV)) und vom Amerikanischen Verband für den Saatguthandel (American Seed Trade Association (ASTA)) unterstützt. Die Regierungen Brasiliens, Chiles, Kolumbiens und Uruguays sowie die Europäische Union stellten Referenten zur Verfügung.

39. Ein vom kubanischen Amt für gewerbliches Eigentum unter Mitwirkung der UPOV veranstaltetes nationales Seminar über Sortenschutz wurde vom 4. bis 6. Oktober in Havanna abgehalten. Die Regierung Spaniens und das Gemeinschaftliche Sortenamts stellten Referenten zur Verfügung.

40. UPOV und WIPO veranstalteten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung Georgiens und dem Nationalen Zentrum für geistiges Eigentum ein Seminar über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, das Patentsystem und das Übereinkommen über TRIPS für die Länder der Region (Armenien,

Aserbaidshans, Georgien). Das Seminar fand von 5. bis 7. Oktober in Tiflis statt. Die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine und das Europäische Patentamt stellten Referenten zur Verfügung. Das Seminar bot Gelegenheit zu Zusammenkünften mit nationalen Delegationen Armeniens, Aserbaidshans und Georgiens.

V. KONTAKTE MIT VERBANDSSTAATEN

41. Australien—Am 7. Juni führte der Stellvertretende Generalsekretär in Canberra Gespräche mit Herrn Doug Waterhouse, Registerbeamter, Sortenschutzamt, Herrn Ian Thompson, Stellvertretender Sekretär, Pflanzenbau, Abteilung Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten, und Herrn Tim Roseby, Erster Stellvertretender Sekretär, Pflanzenbau, Abteilung Landwirtschaft, und drei Mitgliedern des Beirats für Züchterrechte, Herrn David Moore, Frau Cheryl McCaffrey und Herrn Hugh Roberts.

42. Am 8. Juni führte der Stellvertretende Generalsekretär in Canberra Gespräche mit Beamten der Abteilung Wirtschaftsverhandlungen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel.

43. Bolivien—Am 21. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Silvia Avila Seifert, Botschafterin und Ständige Vertreterin Boliviens in Genf, die die Urkunde Boliviens über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens hinterlegte.

44. Brasilien—Am 23. April besuchte Herr Luiz César Gasser, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Brasiliens in Genf, den Stellvertretenden Generalsekretär und hinterlegte die Urkunde Brasiliens über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

45. China—Am 22. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch folgender Vertreter der chinesischen Regierung, die die Vorkehrungen für das bevorstehende Regionalseminar in Kunming sowie die Hinterlegung der Urkunde Chinas über den Beitritt zur Akte von 1978 erörterten: Herrn Ruichun Duan, Stellvertretender Generalsekretär, Ministerium für Wissenschaft und Technik, Herrn Yunkun Li, Stellvertretender Generaldirektor, Abteilung Wissenschaft und Technik, Staatliche Forstverwaltung, Frau Sanba Hang, Abteilungsdirektorin, Abteilung ländliche und soziale Entwicklung, Ministerium für Wissenschaft und Technik, Frau Ping Zou, Abteilungsleiterin, Abteilung geistiges Eigentum und Verwaltung von Züchtungsergebnissen, Abteilung Wissenschaft, Technik und Bildung, Landwirtschaftsministerium, und Frau Yangling Zhao, Erste Sekretärin für Wissenschaft und Technik, Ständige Vertretung Chinas in Genf.

46. Am 23. März waren dieselben Personen anwesend, als Herr Hou Zhengi, Berater bei der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China in Genf, die Urkunde über den Beitritt Chinas zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens beim Stellvertretenden Generalsekretär hinterlegte.

47. Am 17. Mai nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandes sowie Beamte von UPOV-Verbandsstaaten an der Eröffnungsfeier des UPOV-Tages an der EXPO '99, einer Internationalen Gartenbauausstellung in Kunming, teil. Sie nahmen später an dem von der UPOV in Zusammenarbeit mit den Regierungen Chinas und

Japans am 18. und 19. Mai veranstalteten Internationalen Seminar über technologische Neuerung und die nationalen Auswirkungen des Sortenschutzes teil.

48. Am 20. Mai führten der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandes in Beijing Gespräche mit Beamten der Staatlichen Forstverwaltung und am 21. Mai mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums.

49. Frankreich—Am 27. September reisten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nach Paris im Hinblick auf Erörterungen mit Herrn Francis Heux, Direktor des Amtes für Pflanzenzüchtungen und Saatgut (*Bureau de la sélection végétale et des semences*) des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs, über die Treuhandgelder, die der UPOV von seinem Ministerium als Beitrag geleistet werden. Ebenfalls anwesend waren Frau Nicole Bustin, Generalsekretärin des Sortenschutz-ausschusses (*Comité de la protection des obtentions végétales* (CPOV)), und Herr François Burgaud, Verantwortlicher für internationale Belange beim nationalen überberuflichen Saatgutverband (*Groupement national interprofessionnel des semences* (GNIS)).

50. Deutschland—Am 2. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Hannover an den Feiern zum 50. Jahrestag der Gründung des Bundessortenamtes teil. In einer getrennten Feier überreichte er den Beamten des Bundessortenamtes, die als Vorsitzende der hauptsächlichen UPOV-Ausschüsse oder der Technischen Arbeitsgruppen gedient hatten, die UPOV-Medaille.

51. Irland—Am 14. Januar schrieb das Verbandsbüro an Herrn John V. Carvill, Inspektor der Züchterrechte, und übermittelte Bemerkungen zum Gesetz von 1997 über Sortenschutz (Eigentumsrechte) (Revision).

52. Kenia—Am 13. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt Kenias zur Akte von 1978 des Übereinkommens von Frau Juliet Gicheru, Erste Sekretärin, Rechtsangelegenheiten, Ständige Vertretung Kenias in Genf, und Herrn Chepsiror, Innenministerium in Nairobi.

53. Am 8. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Lukas Sese, Amt für gewerbliches Eigentum Kenias, der unterwegs war zu einer vom Büro der Quäker bei den Vereinten Nationen in Genf veranstalteten Tagung über “Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS: Begriffsbestimmungen, Vereinbarkeit mit dem CBD und Systeme *sui generis*.”

54. Neuseeland—Am 25. Februar erörterte der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Bill Whitmore, Beauftragter für Sortenrechte, die Möglichkeit, dass Herr Whitmore die UPOV auf einer von der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) in Zusammenarbeit mit der Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (APSA) in Bangkok durchzuführenden Sitzung über Saatgutpolitik und -systeme in der Region Asien vertreten könnte.

55. Panama—Am 23. April besuchte Herr Leonardo A. Kam Binns, Botschafter und Ständiger Vertreter Panamas in Genf, den Stellvertretenden Generalsekretär und hinterlegte die Urkunde Panamas über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

56. Vereinigtes Königreich—Am 1. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem vom Botschafter und Ständigen Vertreter des Vereinigten Königreichs in Genf, Herrn Roderick M.J. Lyne, CMG, zu Ehren des Besuchs von Herrn Brian Wilson, MP, Handelsministerium des Vereinigten Königreichs, offerierten Diner teil.

57. Am 24. Februar vereinbarte der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn David Boreham, Inspektor, Sortenrechtsamt, dass er auf der von der Regionalen Afrikanischen Organisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO), dem Europäischen Patentamt (EPO) und dem Patentamt des Vereinigten Königreichs vom 8. bis 11. März in Nyanga (Simbabwe) veranstalteten Konferenz über das Thema des Sortenschutzes referieren werde.

58. Am 1. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Cambridge, um mit Herrn Simon Draper, Stellvertretender Direktor, Nationales Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), Vorschläge zur Durchführung eines zweiwöchigen Lehrgangs über den Sortenschutz im Juni 1999 in Cambridge zu erörtern.

59. Vereinigte Staaten von Amerika—Am 22. Januar hinterlegten Frau Soching Tsai, Erste Sekretärin, und Herr Edward R. Cummings, Berater für Rechtsfragen, Ständige Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Genf, die Urkunde der Vereinigten Staaten von Amerika über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beim Stellvertretenden Generalsekretär.

60. Am 19. Februar sprach der Stellvertretende Generalsekretär fernmündlich mit Frau Ann-Marie Thro, neu ernannte Beauftragte des Sortenschutzamtes.

VI. KONTAKTE MIT NICHTVERBANDSSTAATEN UND REGIONALEN ORGANISATIONEN

Staaten und Organisationen Nordafrikas und Westasiens

61. WANA (Westasiatisches und nordafrikanisches Saatgutnetz)—Am 5. und 6. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes als Beobachter in Kairo (Ägypten) am Dritten Rat des Saatgutnetzes WANA (Westasiatisches und nordafrikanisches Saatgutnetz) teil.

62. Algerien—Am 16. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Bouhnik Amor, Generaldirektor, Algerisches Institut für Normung, Qualität und gewerbliches Eigentum (*Institut algérien de la normalisation, qualité et protection* (INAPI)), Herrn O. Si Laabi, Direktor für Normung, Qualität und Schutz (*Directeur de la normalisation, qualité et protection*), Frau F. Madi, Ministerialdirektorin, Industrieministerium, und Herrn A. Assabai, Generaldirektor des CNCSP. Sie erläuterten, dass sich die Vorschläge ihres Landes zur Einführung des Sortenschutzes in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium befänden.

63. Ägypten—Am 23. März führte der Stellvertretende Generalsekretär Gespräche mit Herrn Gamal Aissa Attya, Direktor, Abteilung Pflanzenzüchterrechte und Sorteneintragung, Landwirtschaftsministerium.

64. Am 10. und 11. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Kairo an der Dritten nationalen Saatgutkonferenz Ägyptens teil und referierte über Sortenschutzsysteme.
65. Am 19. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Fawzy Zaky Shaheen, Untersekretär für die Saatgutprüfung und -zertifizierung und Direktor des CASC (Zentrale Verwaltung Ägyptens), Ministerium für Landwirtschaft, über die Vereinbarkeit des Vorentwurfs einer Verordnung mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
66. Jordanien—Am 2. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Maha Ali, Forscherin, Ministerium für Industrie und Handel, Abteilung WTO, und Frau Hana Al-Bitar, Warenzeichenprüferin, Direktorat für Warenzeicheneintragung und Schutz des gewerblichen Eigentums, Ministerium für Industrie und Handel, und wurde davon unterrichtet, dass das Landwirtschaftsministerium zurzeit einen Entwurf eines Sortenschutzgesetzes ausarbeite.
67. Libanon—Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Hassan Machlab, Direktor, Abteilung Pflanzenzüchtung, Institut für landwirtschaftliche Forschung, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.
68. Am 12. November referierte ein Bediensteter des Verbandes vor einer Gruppe von Parlamentsmitgliedern unter Leitung von Herrn Élie Ferzely, stellvertretender Vorsitzender, und Herrn Chaker Abou-Sleiman, Vorsitzender der Kommission für Verwaltung und Justiz, über den Sortenschutz.
69. Am 17. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Rafael Debanné, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses der Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskammer von Beirut, über das Verfahren des Beitritts zur UPOV.
70. Sultanat Oman—Am 20. Oktober erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Ali Hussein Al-Lawati, Direktor, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, Abteilung für die Erforschung der Sortenerzeugung, und erörterte mit ihm den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes.
71. Syrien—Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Abdul Wahab Madarati, Direktor Getreide und Gemüse, Allgemeine Organisation für Saatgutvermehrung, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.
72. Tunesien—Am 16. Februar ließen Herr M. Hamdi, Generaldirektor, Generaldirektion für Rechtsfragen, Landwirtschaftsministerium (*Directeur général, Direction générale des affaires juridiques, Ministère de l'agriculture*), und Herr A. Bouziri, Stellvertretender Direktor, Saat- und Pflanzgutkontrolle und -zertifizierung (*Sous-directeur, Contrôle et certification des semences et plants*), beim Verbandsbüro ihren jüngsten Entwurf der Vorschläge zu einem neuen Saatgutgesetz zurück, das Bestimmungen enthält, die die Regierung in die Lage versetzen, ein Sortenschutzsystem zu errichten.

Afrikanische Staaten und Organisationen südlich der Sahara

73. Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)—Am 7. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David Luke, Leiter Handel, Gewerbe und

Fremdenverkehr, im Hauptsitz der OAU, Addis Abeba (Äthiopien). Sie erörterten Fragen von gemeinsamem Interesse für die beiden Organisationen.

74. Regionale Afrikanische Organisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO)—Am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mzondi Chirambo, Generaldirektor der ARIPO, mit dem er die Entwicklungen bezüglich des Sortenschutzes in den Mitgliedstaaten der ARIPO und das UPOV-Tätigkeitsprogramm in Afrika erörterte.

75. Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)—Vom 22. bis 25. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Bangui (Zentralafrikanische Republik) an der Diplomatischen Konferenz teil, auf der das revidierte Abkommen von Bangui zur Unterzeichnung ausgelegt wurde.

76. Am 28. Juli übermittelte das Verbandsbüro ein *aide-mémoire* über Sortenschutz zum Zwecke der Ratifizierung des revidierten Abkommens von Bangui und des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

77. Im September erhielt das Verbandsbüro anlässlich der Tagungen der WIPO-Versammlungen den Besuch zahlreicher Delegierter der OAPI-Mitgliedstaaten und erörterte mit diesen die für die Ratifizierung des revidierten Abkommens von Bangui und den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen zu treffenden Schritte. Es erarbeitete und übermittelte ferner ein Informationsdokument über Sorten, die Gene enthalten, die das Erntegut am Keimen hindern würden.

78. Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas (CMA/AOC)—Vom 24. bis 26. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Technischen Ausschuss für Folgemaßnahmen (*Comité Technique de Suivi*) der Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas (CMA/AOC) und an der Ministerkonferenz teil, die in Abidjan (Côte d'Ivoire) stattfanden. Die Konferenz empfahl den Mitgliedstaaten der OAPI, das revidierte Abkommen von Bangui, das den Sortenschutz vorsieht, zu ratifizieren, und rief ihre übrigen Mitgliedstaaten dringend dazu auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar sind.

79. Ostafrika—Am 18. und 19. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Kampala (Uganda) an einer vom Projekt zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Biotechnik (ABSP) der Universität des Bundesstaates Michigan (Vereinigte Staaten von Amerika) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Rat für Wissenschaft und Technik Ugandas und mit Finanzierung von USAID veranstalteten Arbeitstagung über die Auswirkungen der Rechte des geistigen Eigentums auf Handel und Landwirtschaft in Ostafrika teil. Während der Arbeitstagung führte er Gespräche mit Frau Bellah Mpofu, Direktor, Saatgutbehörde, Harare, Simbabwe, Herrn Daudi B. Npiri, landwirtschaftlicher Beauftragter für Forschung und Ausbildung, Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften, Tansania, Herrn Sabuni M. Mbagu, Amtierender Stellvertreter des Beauftragten, Abteilung Pflanzenentwicklung desselben Ministeriums, und Herrn Robert N. Mshana, interimistischer Geschäftsführender Sekretär, Kommission für wissenschaftliche und technologische Forschung, Organisation für Afrikanische Einheit.

80. Burundi—Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Innocent Sabushimike, Generaldirektor für Gewerbe, Ministerium für Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr, und

Herrn Aloys Katihabwa, Direktor der Abteilung Industriestudien und Dokumentation dieses Ministeriums, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

81. Komoren—Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Oussoufa Haribou, Abteilungsleiter, Ministerium für Energie, Industrie und Handwerk, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

82. Côte d'Ivoire—Am 3. Juni schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Nagolo Soro, Direktor für Industrieentwicklung, Ministerium für Planung und Industrieentwicklung, über das Verfahren des Beitritts zur UPOV.

83. Dschibuti—Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Othman Aden Ahmed, *Chargé de mission*, Ministerium für Handel und Industrie, und Herrn Ali Ali Ahmed Ali, Leiter der Abteilung Industrieentwicklung dieses Ministeriums, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

84. Äthiopien—Am 13. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Abebe Belachew von der neu errichteten Nationalen Behörde für Saatgutwesen Äthiopiens und teilte ihm mit, dass das Verbandsbüro ihm eine umfangreiche Sammlung von UPOV-Material übersenden werde, um die Tätigkeit seiner neuen Behörde zu unterstützen.

85. Am 7. Juli schrieb das Verbandsbüro an Herrn Getinet Gebeybu, Generaldirektor, Nationale Behörde für Saatgutwesen, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

86. Ghana—Am 19. November schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau J. Oware, Generalstaatsanwältin, Abteilung Hauptregister, mit den Bemerkungen des Verbandsbüros über den Entwurf einer Sortenschutzgesetzesvorlage.

87. Madagaskar—Am 19. Januar übersandte das Verbandsbüro Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV an Frau Yannick Ariane Rabemanantsoa Rasoarimana, Generalsekretärin des Landwirtschaftsministeriums und Nationale Koordinatorin des Saatgutwesens Madagaskars.

88. Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Julien Velontrasina, Generaldirektor des Madagassischen Amtes für gewerbliches Eigentum (OMAPI), und Frau Malka Fleurette Miangozara, Direktorin der Abteilung für mehrseitige Beziehungen, Ministerium für Handel und Verbrauch, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

89. Am 30. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Rija Rajohnson, Minister für Wasserversorgung und Forstwirtschaft, und Herrn Nomenjanabary A. Andriamanandrata, Direktor für nachhaltige Nutzung der Forstressourcen, Ministerium für Wasserversorgung. Sie waren in Begleitung von Frau Lisa Dean, Landesdirektorin, CARE International Madagascar, Herrn Alexander A.JF. Kroll, Ki, Plant International, und Herrn Alex Rübel, Direktor des Zoologischen Gartens von Zürich (Schweiz). Die Erörterungen bezogen sich auf den Beitrag, den der Sortenschutz zu Anliegen der biologischen Vielfalt leistet.

90. Am 3. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Lala Christian Michel Razafimandimby, Direktor für Kommunikation, Kabinett Raketamanga.

91. Am 20. und 28. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Lalao Raketamanga, Generaldirektorin des OMAPI, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz.

92. Am 1. Dezember erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Lalao Raketamanga und Herrn Alfred Rakotonjanahary, Generaldirektor des Nationalen Umweltamtes.

93. Mauritius—Am 17. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Professor Manrakhan, Direktor des Rates für Ernährungs- und landwirtschaftliche Forschung, und von Herrn Maghespren Chinappen, Hauptbeamter Forschung und Entwicklung, Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmitteltechnik und nationale Ressourcen. Er erörterte die Vorschläge ihrer Regierung, ein Sortenschutzgesetz *sui generis* zu erlassen.

94. Am 2. September wurde das Verbandsbüro von Herrn Maghespren Chinappen unterrichtet, dass vorgeschlagen worden sei, Ermächtigungsbestimmungen in das Pflanzengesetz aufzunehmen, um die Einführung des Sortenschutzes zu beschleunigen.

95. Am 9. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Maghespren Chinappen, der mitteilte, dass Mauritius vorhabe, Bestimmungen zu seinem neuen Saatgutgesetz hinzuzufügen, die die Ausarbeitung von Bestimmungen zur Errichtung eines Sortenschutzsystems zulassen.

96. Am 3. Dezember übersandte das Verbandsbüro Bemerkungen an Herrn Maghespren Chinappen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Pflanzengesetzes, die die Grundlage für das Sortenschutzsystem bilden sollen.

97. Ruanda—Am 3. Mai schrieb das Verbandsbüro an Herrn Theogene Munyazikwiye, Abteilungsleiter, Ministerium für Jugend, Sport, Kultur und berufliche Ausbildung, und Herrn Innocent Twagirayezu, Attaché im Direktorat für Industrie, Ministerium für Handel, Industrie und Fremdenverkehr, und vermittelte Auskünfte über den Sortenschutz und die UPOV.

98. Simbabwe—Am 14. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Bellah Mpofo, Direktor, Saatgutbehörde, Landwirtschaftsministerium, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zum Entwurf einer Gesetzesvorlage zur Änderung des Sortenschutzgesetzes Simbabwes im Hinblick auf die Erfüllung der Bemerkungen des Rates der UPOV mit.

99. Am 25. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Bellah Mpofo und übermittelte die Bemerkungen des Verbandsbüros der UPOV zum Entwurf einer Gesetzesvorlage zur Änderung des Züchterrechtsgesetzes.

Staaten und Organisationen Lateinamerikas und der Karibik

100. Karibik—Am 15. Oktober übermittelte das Verbandsbüro Unterlagen an Frau Barbara Graham zum Zwecke eines vom Interamerikanischen Institut für

Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (*Inter-American Institute for Cooperation in Agriculture (IICA)*) vom 18. bis 21. Oktober 1999 in St. Lucia veranstalteten Seminars über das Expertenteam der Karibik zur Erleichterung der Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in der Landwirtschaft.

101. Zentralamerika—Vom 19. bis 21. Januar nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer Arbeitstagung in San José (Costa Rica) über Sortenschutzgesetze teil. Die Arbeitstagung bot Gelegenheit zu ausführlichen Erörterungen mit den amtlichen Vertretern Costa Ricas, der Dominikanischen Republik, El Salvadors, Guatemalas, Honduras', Kubas, Nicaraguas und Panamas.

102. Barbados—Am 28. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Pat K.H. Cheltenham, Vorsitzender des Fachbeirats für geistiges Eigentum, und Frau Maureen Crane-Scott, Registerbeamtin, Amt für Unternehmensangelegenheiten und geistiges Eigentum.

103. Am 27. Oktober kam der Stellvertretende Generalsekretär mit der Registerbeamtin des Amtes für Unternehmensangelegenheiten und geistiges Eigentum und Herrn Dr. Winston Small, Ständiger Sekretär, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, zusammen. Er nahm sodann an einer vom Ministerium für Industrie und internationale Wirtschaftsfragen veranstalteten Tagung von Ministern und Stellen, die Interesse am Sortenschutz bekunden, unter dem Vorsitz von Herrn Pat Cheltenham teil.

104. Am 28. Oktober kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Cynthia Herbert, Stellvertreterin des Hauptberaters des Parlaments, zusammen.

105. Kolumbien und Peru—Vom 8. bis 12. Februar finanzierte das Verbandsbüro einen beim Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (CAP) in Bogotá (Kolumbien) veranstalteten Ausbildungslehrgang für Frau Sylvia Teresa Bazan Leigh vom Nationalen Institut für Wahrung des Wettbewerbs und Schutz des geistigen Eigentums Perus (*Instituto Nacional de la Defensa de la Competencia y de la Protección de la Propiedad Intelectual (INDECOPI)*).

106. Kuba—Am 5. Oktober kam ein Bediensteter des Verbandes bei dem von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem kubanischen Amt für gewerbliches Eigentum veranstalteten nationalen Seminar über Sortenschutz mit Frau Rosa Elena Simeon Negrin, Ministerium für Wissenschaft und Technologie, zusammen.

107. Am 6. Oktober besuchte der Bedienstete des Verbandes mit einem Experten des kubanischen Amtes für gewerbliches Eigentum das Institut für Grundlagenforschung über Pflanzen und Landwirtschaft (INIFAT).

108. Dominica—Am 10. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo, Chefspezialistin für die Formulierung von Gesetzesvorlagen, bezüglich des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes ihres Landes.

109. Am 2. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Anthony P. La Ronde, Generalstaatsanwalt, der Interesse an Seminaren über das Thema des Sortenschutzes, sowohl für sein Land als auch die Mitgliedstaaten der Organisation der Ostkaribischen Staaten, bekundete.

110. Jamaika—Am 27. August schrieb der Generalsekretär an Herrn Phillip Paulwell, Minister für Handel und Technik, bezüglich einer geplanten Mission nach Jamaika im Oktober.

111. Am 23. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Phillip Paulwell, Minister, Frau Diane Daley, Direktorin für Rechtsbelange, Abteilung Urheberrecht, und Frau Nicole Foga, Rechtsberaterin, Ministerium für Handel und Technik Jamaikas. Sie erörterten die Ausarbeitung eines Sortenschutzgesetzes und sonstige Entwicklungen im Bereich des geistigen Eigentums Jamaikas.

112. Am 25. Oktober kam der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Phillip Paulwell, Minister für Handel und Technik, zusammen, um die geplanten Rechtsvorschriften über den Sortenschutz zu erörtern. Er nahm ferner an einer vom Landwirtschaftsministerium veranstalteten Tagung von Vertretern von Stellen, die Interesse am Sortenschutz bekunden, teil.

113. Nicaragua—Am 22. Januar besuchte ein Bediensteter des Verbandes Managua-Stadt im Hinblick auf Gespräche mit Frau Dr. María Soledad Perez de Ramírez, Direktorin, Amt für geistiges und gewerbliches Eigentum, zur Erörterung des Wortlauts des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes vor dessen Weiterleitung an die Nationalversammlung.

114. In der Woche vom 18. bis 22. Oktober stand das Verbandsbüro mit Beamten der Direktion für Marktwettbewerb und -transparenz in Bezug auf die Debatte in der Nationalversammlung über den Sortenschutz, die in der Annahme eines neuen Gesetzes am 21. Oktober gipfelte, in Verbindung.

115. Suriname—Am 9. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Yvonne Roepal-Soeratram, Leiterin, Amt für gewerbliches Eigentum, Ministerium für Justiz und Polizei, die die von der Regierung Surinames zu treffenden Maßnahmen zur Ausarbeitung eines Sortenschutzgesetzes erörterte.

Staaten Asiens und des Pazifischen Raumes

116. Bhutan—Am 15. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Sohan Tobgay, Zweiter Sekretär bei der Ständigen Vertretung Bhutans in Genf.

117. Indien—Am 21. Januar besuchte eine Delegation der Regierung des indischen Bundesstaates Haryana die WIPO. Die Delegation setzte sich zusammen aus Frau Krishna Gehlawat, Staatsministerin für Landwirtschaft, Frau Shakuntala Jakhu, Direktorin für Landwirtschaft, Herrn Hem Chander Disodia, Beauftragter und Sekretär, Herrn Kartar Singh, Direktor für Gartenbau, Panchkula, und Herrn Hawa Singh Lohan, Projektdirektor, Integriertes Projekt für die Erschließung der Wasserscheidegebiete (Gebirge). Ein Bediensteter des Verbandes referierte über den Sortenschutz und die UPOV.

118. Am 16. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Dolly Chakrabarty, Stellvertretende Sekretärin Saatgut, Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften, die erläuterte, dass die Vorschläge ihrer Regierung nunmehr in Form einer Gesetzesvorlage fertiggestellt seien, dass es indessen unwahrscheinlich sei, dass die Vorlage bis 24. April 1999 im Parlament eingebracht und das Parlamentsverfahren abgeschlossen werden könne.

119. Am 12. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ramesh Jain, Unterstaatssekretär, Landwirtschaftsministerium, und vermittelte Bemerkungen zu einem Entwurf einer vorgeschlagenen Gesetzgebung Indiens.

120. Am 22. April war der Stellvertretende Generalsekretär Gast auf einem Empfang, der von der Botschafterin und Ständigen Vertreterin Indiens in Genf, Frau Savitri Kunadi, anlässlich des Besuchs von Herrn N.K. Singh, Kabinettssekretär in der indischen Regierung, gegeben wurde.

121. Am 17. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Sharat Sabharwal, Stellvertretender Ständiger Vertreter Indiens in Genf, mit dem er die Schließung der Akte von 1978 für weitere Beitritte erörterte.

122. Am 13. Oktober hielt der Stellvertretende Generalsekretär vor fünf höheren Beamten der Direktion für Landwirtschaft der Regierungen indischer Bundesstaaten ein Referat über die UPOV.

123. Am 17. Dezember erhielt das Verbandsbüro von Frau Dolly Chakrabarty die Auskunft, dass die Gesetzesvorlage über Sortenschutz und Landwirterrechte von 1999 am 14. Dezember beim Loc Sabha eingebracht und an einen gemeinsamen Ausschuss beider Kammern des Parlaments weitergeleitet worden sei.

124. Fidschi—Am 27. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Isikili Mataitoga, Botschafter Fidschis in Brüssel, und vermittelte Auskünfte über das UPOV-Übereinkommen.

125. Mongolei—Am 23. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Gundegmaa Jargalsaikhan, Verantwortlicher für Gesetzes- und internationale Belange im Amt für geistiges Eigentum der Mongolei, im Hinblick auf Erörterungen über den Sortenschutz in seinem Land.

126. Republik Korea—Am 27. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Kim Sung Hun, Minister für Land- und Forstwirtschaft, bezüglich des Verfahrens, um die Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Gesetzes seines Landes mit der Akte von 1991 zu ersuchen.

127. Seychellen—Am 1. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn William M. Bell, Direktor, Rechtsbelange und Forschung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, und erteilte Auskünfte über den Sortenschutz.

128. Singapur—Am 23. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Liew Woon Yin, Führerin des Warenzeichen- und Patentregisters des Amtes für geistiges Eigentum, bezüglich des Sortenschutzes in Singapur.

129. Thailand—Am 17. Dezember schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Wichar Thitiprasert, Direktor des Sortenschutzamtes, Landwirtschaftsministerium, und beantwortete seine Anfrage bezüglich des Verfahrens des Beitritts zur UPOV.

130. Vanuatu—Am 18. Oktober vermittelte das Verbandsbüro Auskünfte über den Sortenschutz an Frau Patricia Simeoni, Ausbildungszentrum für landwirtschaftliche Forschung, Landwirtschaftsministerium.

Staaten und Organisationen Europas und Zentralasiens

131. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)—Am 28. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers (Frankreich) teil.

132. Am 13. Dezember nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes an einer Tagung des Verwaltungsrates des CPVO in Angers (Frankreich) teil.

133. GUS-Länder und Mittel- und Osteuropa—Vom 8. bis 12. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Moskau (Russische Föderation) an einem Symposium über Saatguterzeugung in den GUS-Ländern und in der Region Mittel- und Osteuropa teil. Auf dem Symposium kam er mit Vertretern der Sortenschutzämter und hochrangigen Beamten der Landwirtschaftsministerien Armeniens, Belarus', Bulgariens Kirgisistans, Lettlands, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, der Ukraine, Usbekistans und Tadschikistans zusammen. Er hielt zwei Referate über die UPOV und den Sortenschutz.

134. Aserbaidshon—Am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Mir Yagub Seyidov, Direktor des Patentamtes Aserbaidshons, mit dem er das Verfahren des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen erörterte.

135. Belarus—Am 6. Januar erörterte ein Bediensteter des Verbandes mit Herrn Valery I. Kudashov, Präsident des Staatlichen Patentamtes, und weiteren Beamten dieses Amtes den Beitritt von Belarus zum UPOV-Übereinkommen.

136. Am 11. November besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Minsk und kamen mit Herrn Yuri D. Moroz, Minister für Landwirtschaft und Ernährung, und Beamten des Ministeriums zusammen, um den Beitritt von Belarus zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu erörtern. Später nahmen sie im Patentamt an einer von dessen Vorsitzendem, Herrn Valery Kudashov, geleiteten Tagung teil, der Herr Leonid Voronetskiy, Beamter im Ministerkabinett, beiwohnte.

137. Am 12. November besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes das Forschungsinstitut von Belarus für landwirtschaftlichen Anbau und Futter in Zhodino und referierten vor rund 26 Forschern des Instituts für landwirtschaftliche Forschung von Belarus über den Sortenschutz.

138. Kroatien—Am 9. Dezember schrieb das Verbandsbüro an Frau Kruna Cermak Horbek, Beraterin, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, und vermittelte Anregungen bezüglich der am Gesetz Kroatiens vorzunehmenden Änderungen, um es mit der Akte von 1991 in Einklang zu bringen.

139. Estland—Am 29. Januar schrieb das Verbandsbüro an Frau Pille Ardel, Direktorin der Abteilung Sortenkontrolle, Estnisches Pflanzenschutzinspektorat, und übermittelte Bemerkungen und Vorschläge bezüglich des Entwurfs der am Sortenrechtsgesetz vorzunehmenden Änderungen.

140. Georgien—Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn David Gabunia, Generaldirektor des georgischen Patentamtes, mit dem er das regionale Seminar erörterte, das vom 5. bis 7. Oktober in seinem Land stattfinden soll.

141. Kasachstan—Am 19. und 20. Juli besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Almaty. Sie führten Gespräche mit Frau Raushan Alchimbaeva, Stellvertretende Direktorin des Nationalen Patentamtes, von der sie erfuhren, dass das Sortenschutzgesetz Kasachstans von beiden Kammern der Legislative verabschiedet worden sei und lediglich noch auf die Unterzeichnung durch den Präsidenten warte. Sie besuchten ferner das Nationale Akademische Zentrum für Agrarforschung des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulbildung und das Iliskaya-Forschungszentrum für Pflanzensorten des Instituts Kasachstans für Landwirtschaft sowie den nationalen Hauptsitz der Staatlichen Kommission für die Prüfung landwirtschaftlicher Sorten.

142. Am 22. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Tolesh Kaudyrov, Direktor des Nationalen Patentamtes Kasachstans, und Frau Raushan Alchimbaeva.

143. Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien—Am 23. und 24. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch einer Delegation des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Verwaltung der Wasserversorgung, die sich zusammensetzte aus Frau Verica Dimaprovka, Beraterin des Ministers, Frau Roza Nakova, Inspektorin, und Frau Ljubica Trenevka. Sie erörterten ausführlich den Wortlaut des Entwurfs eines Saatgutgesetzes, das Bestimmungen enthalten soll, die mit der Akte von 1991 vereinbar sind.

144. Tadschikistan—Am 24. August schrieb der Generalsekretär an Herrn Sh. Kabirov, Landwirtschaftsminister Tadschikistans, und teilte ihm mit, dass das Thema der Vereinbarkeit des Gesetzes Tadschikistans mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens auf die Tagesordnung der Oktobertagung des Rates gesetzt werde.

145. Türkei—Am 9. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bahattin Bozkurt, Direktor, Zentrum für Saatguteintragung und -zertifizierung, Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten, bezüglich des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes seines Landes.

146. Am 15. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bahattin Bozkurt und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zur Gesetzesvorlage mit.

147. Turkmenistan—Am 22. und 23. Juli reisten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nach Aschhabad, wo sie Gespräche führten mit Herrn Reshit Agabaev, Präsident, und Herrn Geldi Gurbanov, Stellvertretender Präsident, Patentamt Turkmenistans, sowie mit Herrn R. Annaev, Direktor, Abteilung Pflanzenschutz, und Herrn A. Durdyev, Direktor, Abteilung Wissenschaftliche Unterstützung, Landwirtschaftsministerium. Sie besuchten sodann das Institut für Experimentelle Biologie und Pflanzenschutz, wo sie mit dessen Direktor, Herrn Dovlet Babayev, zusammenkamen.

148. Am 21. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Geldi Gurbanov, Stellvertretender Präsident, Patentamt Turkmenistans, und erörterte den Entwurf des Sortenschutzgesetzes, der zurzeit in seinem Land erörtert wird.

149. Usbekistan—Am 5. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Akil A. Azimov, Direktor, Staatsausschuss für Wissenschaft und Technik Usbekistans, und übermittelte die Bemerkungen des Verbandsbüros zum Gesetz seines Landes über Züchtungsergebnisse.

150. Am 21. Juli besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes Taschkent, wo sie Gespräche führten mit Herrn Akil A. Azimov, Herrn Zayr Z. Ziyatov, Vorsitzender, und Herrn Takhir B. Berdimuradov, Stellvertretender Vorsitzender, Staatliche Kommission für Sortenprüfung, die ankündigten, sie beabsichtigten, ihr nationales Gesetz zu ändern, um es mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Einklang zu bringen, bevor sie dem Verband beitreten.

151. Jugoslawien—Am 16. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Dr. Jan Kišgeci, Direktor, Bundesinstitut für pflanzen- und tiergenetische Ressourcen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, sowie von Mitarbeitern seines Instituts. Herr Kišgeci ließ eine Abschrift eines Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes zurück, das so geändert wurde, dass es früheren Bemerkungen des Verbandsbüros Rechnung trägt.

VII. BEZIEHUNGEN ZU INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Staatliche und halbstaatliche Organisationen

152. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)—Am 22. Januar hielten der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandsbüros für Mitarbeiter des Sektors für Zusammenarbeit und Entwicklung der WIPO eine interne Informationstagung über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen ab.

153. Am 23. März referierte ein Bediensteter des Verbandes auf einem gemeinsam von WIPO und WTO für französischsprachige Länder Afrikas durchgeführten Symposium über die Durchführung des Übereinkommens über TRIPS in Bangui (Zentralafrikanische Republik) über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS und den Sortenschutz.

154. Am 11. und 12. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes an einem von der WIPO in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden veranstalteten Nationalen Seminar in Abidjan (Côte d'Ivoire) über das Übereinkommen über TRIPS teil; er referierte über Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS und den Sortenschutz.

155. Am 12. November hielt ein Bediensteter des Verbandes auf der in französischer Sprache abgehaltenen Tagung der WIPO-Akademie für geistiges Eigentum ein Referat über Sortenschutz.

156. Welthandelsorganisation (WTO)—Am 7. und 8. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes in Genf als Beobachter an einer Tagung des Rates für TRIPS (WTO) teil.

157. Am 14. Oktober übergab der Stellvertretende Generalsekretär dem Vorsitzenden des Rates für TRIPS, Botschafter Carlos Perez de Castillo, einen Bericht über die Tätigkeit der UPOV im Bereich der technischen Hilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens über TRIPS.

158. Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)—Am 16. April schrieb ein Bediensteter des Verbandes an das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und übermittelte Bemerkungen zu einem Papier mit der Überschrift "Folgen des Einsatzes der neuen Technologie für die Kontrolle der Ausprägung von Pflanzengenen für die

Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt", das später der vierten Sitzung des mit der Erstellung wissenschaftlicher, technischer und technologischer Gutachten beauftragten Hilfsorgans (SBSTTA) vom 21. bis 25. Juni 1999 in Montreal vorgelegt wurde.

159. Am 4. Juni schrieb das Verbandsbüro an das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und übermittelte Bemerkungen zu einem Dokument mit der Überschrift "Die Beziehung zwischen den Rechten des geistigen Eigentums und den entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt", das der Sitzung zwischen den Tagungen über die Durchführung des Übereinkommens vorgelegt werden sollte (28. bis 30. Juni 1999, Montreal, Kanada).

160. Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)—Vom 19. bis 23. April nahm ein Bediensteter des Verbandes als Beobachter in Rom (Italien) an der achten ordentlichen Tagung der Kommission (FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft teil.

161. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)—Vom 19. bis 21. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes in Paris als Beobachter an der Jahrestagung der Vertreter der designierten Behörden teil, die für die Umsetzung der OECD-Systeme für Saatgutertifizierung von in den internationalen Handel gebrachten Sorten zuständig sind.

162. Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)—Am 31. August und 1. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Den Haag (Niederlande) an einer von der Internationalen Stelle für nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR) veranstalteten Sitzung des Zentralen Beratungsdienstes für CGIAR-eigene Technologie teil.

163. Internationales Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA)—Am 8. und 9. Mai war der Verband durch den Stellvertretenden Generalsekretär und einen Bediensteten des Verbandes auf einer von ICARDA veranstalteten Arbeitstagung in Kairo über das Thema "Sortenschutz: Derzeitiger Status und Auswirkungen für die Entwicklung des Saatgutwesens im Saatgutnetz WANA (Westasiatisches und nordafrikanisches Saatgutnetz)", vertreten. Ein Bediensteter des Verbandes hielt ein Referat über das Thema "Beitritt zum UPOV-Übereinkommen: Wie und weshalb?"

164. Interamerikanisches Institut für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (IICA)—Am 21. Januar erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Enrique Alarcón, Direktor der Abteilung Wissenschaft, Technik und natürliche Ressourcen, Interamerikanisches Institut für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (IICA), San José (Costa Rica).

165. Internationales Institut für pflanzen genetische Ressourcen (IPGRI)—Am 8. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Arbeitstagung über Politik für das Kuratorium des Internationalen Instituts für pflanzen genetische Ressourcen (IPGRI) in Rom (Italien) teil. Er referierte über den Sortenschutz.

166. Am 9. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Rom an der dreizehnten Vorstandssitzung des IPGRI und an der zehnten Vorstandssitzung des Internationalen Netzes zur Verbesserung der Bananen- und Plantainproduktion (INIBAP) teil. Die

Vorstandssitzungen fielen mit einer Sonderveranstaltung zur Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Gründung des IPGRI und seines Vorgängers, des Internationalen Amtes für pflanzengenetische Ressourcen, zusammen. Der Vorstand billigte ein strategisches Ziel des IPGRI, nämlich, engere Beziehungen mit der UPOV zu sichern.

167. Internationale Stelle für nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR)—Am 9. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Den Haag (Niederlande) an einer von ISNAR veranstalteten Arbeitstagung über den Einfluss der Globalisierung auf die Strategien zur landwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung in den Entwicklungsländern teil.

168. Internationales Weinamt (OIV)—Am 16. Februar übermittelte das Verbandsbüro Herrn Georges Dutruc-Rosset, Generaldirektor, Internationales Weinamt (OIV), eine amtliche Mitteilung über den Sortenschutz zur Vorlage an die Sachverständigengruppe für Rebzüchtung auf deren Tagung vom 9. März.

169. Weltsaatgutkonferenz 1999—Vom 6. bis 8. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Weltsaatgutkonferenz 1999 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) teil, die gemeinsam von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), von FIS/ASSINSEL, der OECD und der UPOV, die in der Tagung III mit dem Thema “Saatgut und Gesetz” als Tagungsleiterin auftrat, veranstaltet wurde.

Nichtamtliche Organisationen

170. Verband europäischer Gartenbauzüchter (AOHE)—Am 5. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandes in Paris (Frankreich) an der Generalversammlung des Verbandes europäischer Gartenbauzüchter (*Association des Obtenteurs Horticoles Européens* (AOHE)) teil und referierte über das UPOV-Übereinkommen und jüngste Entwicklungen.

171. Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und Internationaler Samenhandelsverband (FIS)—Vom 30. Mai bis 4. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen von FIS/ASSINSEL in Melbourne (Australien) teil.

172. Licensing Executives Society International (LESI)—Am 2. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Zusammenkunft zwischen Beamten der WIPO und Herrn Planton Mundros, Präsident, Herrn Heinz Goddar, designierter Präsident, sowie Herrn Tom Small und Herrn Dennys Watson, Mitvorsitzende der Licensing Executives Society International (LESI), teil, die die Ergebnisse des gemeinsamen UPOV-WIPO-WTO-Symposiums und die Fortschritte bei der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS zu erörtern wünschten.

VIII. SONSTIGE TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER KONTAKTE MIT STELLEN AUSSERHALB DES VERBANDSBÜROS

173. Am 5. März referierte ein Bediensteter des Verbandes im Bundesamt für geistiges Eigentum (BAGE) in Bern (Schweiz) über den Sortenschutz.

174. Am 18. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Bangkok an einer Live-Telefondebatte mit Herrn Professor Johnson Ekpere, Berater der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in Lagos, über die Entwicklungen bezüglich des Schutzes des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Pflanzen in Afrika teil. Die Erörterung wurde von BBC World Service übertragen.

175. Am 30. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz teil, die im Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Forschungszentrum in Changins (Schweiz) abgehalten wurde.

176. Am 1. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Cappelle-en-Pévèle (Frankreich) an der Beerdigung von Herrn Victor Desprez, lebenslänglicher Präsident des Internationalen Samenhandelsverbandes und herausragende Persönlichkeit in Kreisen des Saatgutwesens, teil.

177. Am 8. April führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit Herrn Sunil Archak, Forscher, Nationales Forschungszentrum für DNS-Analyse, Neu-Delhi, über die Frage von *CoFab*, eines Entwurfs eines Internationalen Übereinkommens über den Schutz von Pflanzenzüchtungen für Entwicklungsländer, das von bestimmten Nichtregierungsorganisationen gefördert wird.

178. Am 23. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Vevey (Schweiz) an einer vom Büro der Quäker bei den Vereinten Nationen in Genf mit dem Thema "Wahl von Systemen *sui generis*: Optionen und Verfahren" teil.

179. Am 14. Mai referierte ein Bediensteter des Verbandes in Wageningen (Niederlande) auf dem vom Forschungszentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CPRO-DLO) veranstalteten Dritten Internationalen Lehrgang über Sortenschutz.

180. In der Woche vom 14. Juni erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Jayashree Watal, Gaststipendiatin, Institut für Internationale Wirtschaftswissenschaften, Washington, D.C., die ein Buch über das Übereinkommen über TRIPS und die Entwicklungsländer verfasste.

181. Am 1. Juli referierte ein Bediensteter des Verbandes anlässlich eines vom Eidgenössischen Institut für Technik von Zürich (Schweiz) veranstalteten Nachdiplomlehrgangs über geistiges Eigentum.

182. Am 10. und 11. Juni referierten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes im Rahmen des Cochran-Stipendienprogramms des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika im Zentrum für Saatgutwissenschaften, Universität des Bundesstaates Iowa, Ames, Iowa, durchgeführten Ausbildungsprogramms über Harmonisierung der Saatgutpolitik und der Saatgutvorschriften für Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan. Sie führten Gespräche mit Beamten, die in den teilnehmenden Ländern für die Saatgutpolitik, einschließlich des Sortenschutzes, zuständig sind.

183. Am 3. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der vom tschechischen und mährischen Pflanzenzüchter- und Saatguthandelsverband veranstalteten osteuropäischen Saatguthandelstagung in Prag, teil und hielt ein allgemeines Referat über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.

184. Am 25. November nahm ein Bediensteter des Verbandes in Saragossa (Spanien) anlässlich eines vom Internationalen Zentrum für höhere landwirtschaftliche Studien in der Mittelmeerregion (*Centre International de Hautes Études Agronomiques Méditerranéennes* (CIHEAM)) veranstalteten Lehrgangs als Diskussionssteilnehmer an einer Erörterung über die Einführung transgener Pflanzen in der Landwirtschaft: Beurteilung und Entscheidungskriterien (*L'Introduction de plantes transgéniques en agriculture: évaluation et critères de décision*) teil.

IX. VERÖFFENTLICHUNGEN

185. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- a) eine arabische Fassung des UPOV-Mustergesetzes über den Sortenschutz;
- b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;
- c) einen Nachtrag zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch;
- d) zwei Ausgaben der Zeitschrift *Plant Variety Protection*;
- e) sechs aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmacht.

186. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDES

(Stand 31. Dezember 1999)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des In-Kraft-Tretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998

C/34/2
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des In-Kraft-Tretens ¹
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

C/34/2
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des In-Kraft-Tretens ¹
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - - 1. Januar 1993 -

C/34/2
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des In-Kraft-Tretens ¹
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

[44 Verbandsstaaten]

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

[Ende der Anlage und des Dokuments]